BETREUUNGSVERTRAG

(Mu1: Normalfall)

FÜR DIE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN (KTE) DER STADT WÖRTH A. MAIN

für den Zeitraum vom: 01						
Daten der Personensorgeberechtigten	Daten des Kindes	Bankabbuchung				
		ja,				
Name/Vorname (Mutter)	Name/Vorname des Kindes	nein !! bitte Zutreffendes ankreuzen !!				
Name/Vorname (Vater)	Geburtstag des Kindes Geschlecht	Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder (wenn weitere Geschwisterkinder eine KiTa oder den SFH besuchen) ein weiteres Geschwisterkind				
Straße	Wunschkindertagesstätte Gruppe !! bitte vollständig ausfüllen !!	zwei und mehr weitere Geschwisterkinder !! bitte, falls zutreffend, ankreuzen !!				
	Zuschuss Freistaat Bayern zu den Elternbeiträgen	Verwaltungsgebühr (bei unterjaährigen Umbuchungen)				
PLZ Wohnort	ja, das Kind besucht das letzte KiTa-Jahr (Vorschulkind) ▶ die Eltern erhalten einen Zuschuss von max. 100 €/m	ja nein				
	ja, Zuschuss (Kind => 3 Jahre)	!! bitte Zutreffendes ankreuzen !!				
Tel.Nr. für Rückfragen !! bitte vollständig ausfüllen !!	!! bitte, falls zutreffend, ankreuzen !!					
den vorstehend bezeichneten Personensorgeberechtigten, nachfolgend Sorgeberechtigte genannt, wird auf der Grundlage der derzeit geltenden Kindertageseinrichtungssatzung und der zugehörigen Gebührensatzung für das vorstehend bezeichnete Kind folgender Betreuungsvertrag geschlossen:						
1. Vereinbarte Betreuungsart	2. Sprachförderung	3. Besuch der Deutschkurse im letzten KiTa-Jahr				
Kinderkrippe (< 3 Jahre) Kinderkrippe (=> 3 Jahre) Kindergarten (=> 3 Jahre bis Schulpflicht) !! Zutreffendes bitte ankreuzen !!	2.1. Gewichtungsfaktor für BayKiBiG-Förderung: 1,3 Sprachkind (beide leibliche Elternteile oder Großeltern sind nichtdeutschsprachiger Herkunft) behindertes bzw. von Behinderung bedrohtes Kind (Eingliederungshilfe bewilligt?t) 2.2. Sprachförderung tatsächlich erforderlich? das Kind benötigt und erhält eine Sprachförderung?! (unabhängig davon, ob ein Migrationshintergrund vorhanden ist)	o,1 Sprachkind (GF = 1,3) (beide leibliche Elternteile oder Großeltern sind Herkunft) von Behinderung o,4 Regelkind (GF = 1,0) (kinder, bei denen zumindest ein Elternteil eduschsprachiger Herkunft ist) Die vorstehenden BZF werden nur für den tatsachlichen Besuch beutschwarden nur für den tatsachlichen nur für den tatsachlic				
4. Buchungszeit (inkl. Bring- u. Abholzeit)		5. Berechnung der Monatsgebühr				
montags von: Uhr bis:	Mittagessen Uhr + von: Uhr bis: Uhr Dis:	= 0,00 Stunden/d \ 0,00 h = h				
dienstags von: Uhr bis:	Uhr + von: Uhr bis: Uhr ja	= 0,00 Stunden/d				
mittwochs von: Uhr bis:	Uhr + von: Uhr bis: Uhr ja	= 0,00 Stunden/d -/- 0,00 € zuschuss/m Land				
donnerstags von: Uhr bis:	Uhr + von: Uhr bis: Uhr ja	= 0,00 Stunden/d = 0,00 € Gebühr/m				
freitags von: Uhr bis:	Uhr + von: Uhr bis: Uhr ja	= 0,00 Stunden/d -/- 0,00 € 0%				
!! bitte, soweit erforderlich, vollständig ausfüllen (z.B. 7:15 oder 17:30 immer mit Doppelpunkt) !! Das Mittagessen wird zum Selbstkostenpreis abgege- ben und ist in der Gebühr nicht enthalten. Das Mittagessen wird zum Selbstkostenpreis abgege- ben und ist in der Gebühr nicht enthalten.						
	nützt": MfUG und des BayStMfASFF "Geimpft - geschützt" vom 27.08.2013 üb ft unter diesen Vertrag bestätigen die Sorgeberechtigten den Empfang					
vorstehende Betreuungswunsch nicht erfüllbar ist, v	ertrags: genzeichnung dieses Vertrages durch die Stadt der Betreuungsvertrag vird die Stadt den Sorgeberechtigten ein neues Betreuungsangebot un uungsvertrag gegenstandslos und wird durch einen neuen Vertrag erse	terbreiten, welches dem vorstehenden Betreuungswunsch				
Wörth a. Main, den Datum	Datum					
		[
X Unterschrift des/der Sorgeberechtigten	A. Fath, 1. Bürgermeister	<u>Erläuterungen:</u> !!! s. Rückseite !!!				

Erläuterungen

1. Buchungszeiten

Die maximal möglichen Buchungszeiten beginnen frühestens um 07.00 Uhr und enden für die **Krippe** spätestens um **16.00 Uhr**, für den **Kindergarten** spätestens um **19.00 Uhr**. Ob die Gruppen in diesem Umfang geöffnet werden können, ist in den Randzeiten vom tatsächlich gebuchten Bedarf und dessen wirtschaftlich vertretbarer Umsetzbarkeit abhängig. Sollte wir Ihren Betreuungswunsch nicht erfüllen können, werden wir Sie unverzüglich unterrichten und Ihnen ein an unsere Möglichkeiten angepasstes Betreuungsangebot unterbreiten.

2. Mindestbuchungszeiten

Die Mindestbuchungszeit für die Krippe beträgt 3,0 Stunden pro Tag und 12 Stunden pro Woche, d.h. von Montag bis Freitag müssen an mindestens 4 Tagen mindestens 3,0 Stunden gebucht werden (=BZ-Kategorie 2-3).

Die Mindestbuchungszeit für den Kindergarten beträgt 4,0 Stunden pro Tag und 20 Stunden pro Woche, d.h. von Montag bis Freitag müssen an jedem Tag mindestens 4,0 Stunden gebucht werden (= BZ-Kategorie 3-4). Die Buchungszeiten umfassen auch die notwendigen Bring- und Abholzeiten.

3. Pädagogische Kernzeiten

Die Buchungszeit muss bei einer Betreuung in der **Krippe** mindestens die pädagogische Kernzeit von **09.00 Uhr - 11.30 Uhr** und bei einer Betreuung im **Kindergarten** am **Vormittag** mindestens die pädagogische Kernzeit von **09.00 Uhr - 12.30 Uhr**, zzgl. jeweils mindestens je 1/4 Stunde Bring- und Abholzeit umfassen. Während der pädagogischen Kernzeiten ist ein Bringen und Abholen der Kinder ausgeschlossen.

4. Über- und Unterschreitungen der gebuchten Zeiten

Die täglichen Bring- und Abholzeiten müssen grundsätzlich eingehalten werden. Allerdings können sie - nach vorheriger Absprache mit der KiTa-Leitung - unterhalb der gebuchten Wochenbetreuungszeit unter Berücksichtigung der zugehörigen Zeitkategorie relativ flexibel gestaltet werden. Bei nachhaltigen Überschreitungen der Buchungszeiten/w muss der Betreuungsvertrag allerdings angepasst werden. Unterschreitungen lösen grundsätzlich keine Anpassung des Betreuungsvertrages aus. Schließtage der Einrichtung, Krankheit, Urlaub oder andere Fehlzeiten des Kindes haben keine Auswirkung auf die Gebührenhöhe.

5. Zeitweise erhöhter/abgesenkter Betreuungsbedarf

Falls zeitweise ein erhöhter/abgesenkter Betreuungsbedarf besteht (= max. für 60 Betreuungstage im Jahr), ist insgesamt ein Betreuungsvertrag nach Muster 3 abzuschließen.

6. Umbuchungen

Umbuchungen sind grundsätzlich möglich, sollten sich aber aus Gründen einer gesicherten Bedarfsplanung auf das unbedingt notwendige Maß beschränken.

Deshalb wird für Umbuchungen nach dem 30.04. vor Beginn des Betriebsjahres und für Umbuchungen während des Betriebsjahres eine **Verwaltungsgebühr von 10 €** erhoben.

7. Kündigung

Das Ausscheiden aus den Kindertageseinrichtungen setzt den Ablauf des Betreuungsvertrages bzw. seine schriftliche Kündigung voraus. Die **Kündigung** ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig. Sie ist während eines Betriebsjahres nur aus wichtigem Grund möglich.

8. Mittagessen

Es wird ein warmes, frisch zubereitetes und kindgerechtes **Mittagessen** angeboten. Wenn Ihr Kind an diesem Mittagessen teilnehmen soll, kreuzen Sie Ihren Bedarf bitte oben an. Das Mittagessen wird zum Selbstkostenpreis (z.Z. 3,50 €) abgegeben und ist - soweit es tatsächlich in Anspruch genommen wird - neben der Betreuungsgebühr zu zahlen. Die Kosten werden von der Stadtkasse mtl. in Rechnung gestellt. Sollten diese nicht bezahlt werden wird das Kind von der Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen.

9. Einzelintegrationsmaßnahmen

Kinder, die eine Einzelintegration benötigen, können nur mit der durch den Bezirk Unterfranken bewilligten Betreuungszeit (= Buchungzeit) in der Kindertagesstätte aufgenommen werden. Sollte über diese Zeit hinaus ein Mehrbedarf bestehen, so ist eine Erhöhung der Buchungszeit nur möglich, wenn die pädagogische Einschätzung des KiTa-Personal hierzu positiv ausfällt. Bei negativer Entscheidung kann keine Erhöhung der Buchungzeit erfolgen.

Im Falle einer Ablehnung eines Integrationsantrages wird überprüft, ob das betroffene Kind in der (Regel-)Kindertageseinrichtung betreut werden kann oder nicht. Sollte dies nicht der Fall sein kann das Kind nicht in die Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

10. Betriebskosten der Kindertagesstätten (KiTa)

Die Stadt Wörth a. Main wendet jährlich erhebliche Kosten auf, um die Förderung und Betreuung der Kinder bis 6 Jahren in optimaler Weise sicherzustellen. Im **Hh-Jahr 2018** gab sie für ihre beiden KiTa`s insgesamt 1.706.610 € aus. Für dieses Geld wurden 6 Kindergartengruppen mit 150 Plätzen und 3 Krippengruppen mit 36 Plätzen vorgehalten. Pro Platz entstanden somit Kosten i.H.v. 9.175 €/a bzw. **765 €/m**. Mit der oben berechneten Gebühr tragen Sie zur Deckung dieser Kosten bei.

Gebührensätze/m u. Kind (für 12 Monate)				
Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort	Zeitfaktor ₅₎
Gewichtungsfaktor ₁)	2,0	1,0	1,2	akt
Zuschlag/Std. 2)	$>\!\!<$	9,97 €	\sim	ij
Buchungszeiten/d 3)	Gebührensätze		Ze	
>1 - 2 Std.	136,16 €			0,50
>2 - 3 Std.	156,10 €			0,75
>3 - 4 Std.	176,04 €	88,02 €		1,00
>4 - 5 Std.	195,98 €	97,99 €		1,25
>5 - 6 Std.	215,92 €	107,96 €		1,50
>6 - 7 Std.	235,86 €	117,93 €		1,75
>7 - 8 Std.	255,80 €	127,90 €		2,00
>8 - 9 Std.	275,74 €	137,87 €		2,25
>9 - 10 Std.	$>\!\!<$	147,84 €		2,50
>10 - 11 Std.	$>\!\!<$	157,81 €		2,50
>11 - 12 Std.	$>\!\!<$	167,78 €		2,50
Gebührenermäßigungen: (bei gleichzeitigem Besuch der KTE`n durch Geschwisterkinder)				
a) zwei Geschwister 10%				
o) drei und mehr Geschwister 25%				
	auf alle Gebühren			
Zuschüsse Freistaat Bayern zu den Elternbeiträgen a) Kindergartenkinder im letzten KiTa-Jahr (Vorschulkinder) 100,00 € 100,00 €				
b) Kindergartenkinder (=> 3 Jahre)		100,00 €		